

**44 / 2026 Rundschreiben**

Ergeht per E-Mail an:

1. den Präsidenten der Österreichischen Ärztekammer
2. alle Obleute und Obleute-Stellvertreter der Landeskurien niedergelassene Ärzte
3. die Präsidenten jener Landesärztekammer, die aufgrund ihrer Berufsausübung Angehörige der Kurie niedergelassen Ärzte sind: Präs. Dr. Opriessnig, Präs. Dr. Schlögel, Präs. Dr. Kastner, Präs. MR Dr. Walla, Präs. OMR Dr. Steinhart
4. den Obmann und den geschäftsführenden Obmann der Bundessektion für Fachärzte für Allgemeinmedizin und Familienmedizin, Ärzte für Allgemeinmedizin und approbierte Ärzte
5. den Obmann der Bundessektion Fachärzte sowie die drei Bundessprecher
6. die Obfrau der Bundessektion Turnusärzte
7. Dr. Martin Ivanschitz als BKAÄ-Vertreter
8. alle Landesärztekammern

Wien, 28.07.2026  
Mag. JS/SG

**Betrifft: Ambulante Leistungs- und Diagnosendokumentation (AMBCO) – Aktuelle Version des Handbuchs zur Medizinischen Dokumentation für den extramuralen Bereich**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bundeskurie der niedergelassenen Ärzte in der Österreichischen Ärztekammer informiert, dass das Handbuch zur Medizinischen Dokumentation für den extramuralen Bereich vom BMASGPK in Abstimmung mit der BKNÄ überarbeitet wurde. Die aktuelle Version steht nun auf der Website des BMASGPK zur Verfügung: [Ambulante Leistungs- und Diagnosendokumentation \(sozialministerium.gv.at\)](https://www.sozialministerium.gv.at/Ambulante-Leistungs-und-Diagnosendokumentation) und wird mit diesem Rundschreiben als Beilage mitgeschickt.

Die Überarbeitung des Handbuchs berücksichtigt die Ergebnisse der Pilotphase sowie die Rückmeldungen aus den Gesprächen mit der Bundeskurie niedergelassene Ärzte. Sie präzisiert die Abgrenzung zwischen interner Dokumentation und gesetzlich verpflichtender Datenübermittlung. Die interne Dokumentation kann weiterhin im Freitext erfolgen; vom Ministerium wird jedoch empfohlen, strukturierte Formate wie SNOMED CT zu nutzen. Diese Empfehlung stellt keine Verpflichtung dar, sondern eine fachlich sinnvolle Orientierung zur konsistenten Erfassung klinischer Inhalte. Sie ergänzt die Inhalte um neue Beispiele zu Behandlungsserien, Nachkontrollen nach Operationen und Abläufen in der Hausapotheke. Insgesamt stellt die aktualisierte Fassung einen deutlich praxisnäheren Leitfaden für die ambulante Diagnosencodierung dar.

Bei verbleibenden Unklarheiten zur verpflichtenden Diagnosecodierung verweist die Bundeskurie niedergelassene Ärzte auf die im BKNÄ-Rundschreiben 37/2026 bereitgestellten weiterführenden Informationen und Kontaktstellen.

Mit freundlichen Grüßen



VP OMR Dr. Edgar Wutscher  
Obmann



OMR Dr. Johannes Steinhart  
Präsident

Anlage erwähnt

